

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 0129

zur Sitzung des

Hauptausschusses am 04.05.2010

Rates am 11.05.2010

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

09.04.2010

Sachgebiet:

32

Kämmerer:

Beigeordneter:

BM:

TOP: Anregung gemäß § 24 GO NRW;

hier: Generelles Alkoholverbot in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen

Beschlussvorschlag:

Die Anregung von Herrn Klaus Krämer gemäß § 24 GO NRW wird nach inhaltlicher Prüfung zurückgewiesen.

Begründung:

Mit Datum vom 02.03.2010 regt Herr Klaus Krämer, Vor der Mark 6, 58566 Kierspe an, dass ein generelles Alkoholverbot in öffentlichen Einrichtungen und auf öffentlichen Plätzen sowie in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel auch auf deren Grundstücken in Kierspe zu untersagen.

Die Forderung ist in der Sache zu begrüßen, allerdings rechtlich sehr umstritten. Die Stadt Freiburg hat im Jahr 2008 ein generelles Alkoholverbot in der von Herrn Krämer beschriebenen Art festgesetzt. Andere Städte folgten, u.a. auch Lüdenscheid. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat dieses Verbot jedoch mit der Begründung aufgehoben, weil es zu pauschal gehalten ist.

Die Stadt Kierspe hat seit 2000 Regelungen getroffen, die den Umgang mit Alkohol in der Öffentlichkeit betreffen. So wurde im Jahr 2000 der § 2a der Ordnungsbehördlichen Verordnung eingeführt, der das störende Verhalten auf öffentlichen Plätzen, insbesondere bedingt durch Alkoholkonsum, verbietet. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift gilt als Ordnungswidrigkeit und kann mit Bußgeld geahndet werden. Darüber hinaus wird ausdrücklich die Möglichkeit des Platzverweises bei störendem Alkoholkonsum eingeräumt.

Diese Formulierung wurde seinerzeit durch die Bezirksregierung Arnsberg, die die Ordnungsbehördliche Verordnung überprüft hat, vorgeschlagen, um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein. Die Durchführung und der positive Abschluss von Verfahren auf Grund dieser Regelung geben der Stadt Kierspe recht.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, diese Anregung zurückzuweisen.

Klaus Krämer

58566 Kierspe, 2.3.2010
Vor der Mark 6

An den Rat der Stadt Kierspe
Springerweg 21
58566 Kierspe

Anregung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 14.9 – 19.9.2009 wurde in Kierspe die Aktionswoche
„Sucht hat immer eine Geschichte“ – „Suchtvorbeugung geht uns alle an“ durchgeführt.
Themen der Aktionswoche waren unter anderem Alkohol und Komasaufen sowie
die Alkoholabhängigkeit.

Um die Ziele der Aktionswoche weiter zubringen bzw. den Erfolg der Aktionswoche nicht zu gefährden rege ich an, den Genuss von Alkohol in öffentlichen Einrichtungen und auf öffentlichen Straßen, Plätzen sowie in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel auch auf deren Grundstücke in Kierspe zu untersagen.

Begründung:

Immer wieder muss ich feststellen, dass besonders Jugendliche in der Öffentlichkeit Alkohol trinken. Stetiger Alkoholgenuss führt zur Sucht und somit wird der Trinker alkoholkrank, d.h. er wird unter Umständen arbeitslos und somit ein Problemfall für die Allgemeinheit.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krämer